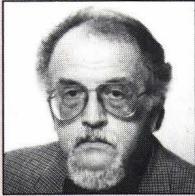


Rechts- und lehrerbildungspolitische Voraussetzungen zur Gleichwertigkeit beruflicher Bildung – Empfehlungen der Kommission Berufs- und Wirtschaftspädagogik

Reinhard Czycholl



Prof. Dr., Geschäftsführender Vorstand der Kommission Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft; und Professor für Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

Die Diskussion um die aktuelle und brisante Frage der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung wird unter pädagogisch-didaktischen, rechtlichen, ökonomischen und politischen Aspekten diskutiert. Dabei gehören sowohl die Sicherung eines angemessenen rechtlichen Kompetenzrahmens als auch die Für- und Vorsorge für eine qualitative Lehrerbildung zu den Voraussetzungen der Gleichwertigkeit von beruflicher Bildung gegenüber allgemeiner Bildung. Die Kommission Berufs- und Wirtschaftspädagogik hat 1993 zwei Empfehlungen verabschiedet, die nicht ausschließlich unter dem engeren Interesse der „Gleichwertigkeitsdiskussion“ formuliert worden sind. Gleichwohl sind sie auch und insbesondere unter dem Aspekt des Gleichwertigkeitsproblems relevant. Deswegen stelle ich sie unter obigem Titel in den folgenden Abschnitten I. und II. vor.

I.

Es erfolgte eine Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat im Hinblick auf die Art. 72, 75 sowie 125a GG, welche ggf. zu Einschränkungen der Bundeskompetenz im Bereich der beruflichen Bildung führen können.

Vorbemerkung

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages ist damit beauftragt worden, über die mit einer Übertragung von Bundeskompetenzen auf den Landesgesetzgeber verbundenen möglichen Auswirkungen in der Berufsbildung und im Hochschulsystem zu berichten. Zu diesem Zweck sind verschiedene Universitätsinstitute und Kollegen um ihre Einschätzung gebeten worden. Von ihnen hat der Vorstand der Kommission Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft davon Kenntnis erhalten. Die Mitgliederversammlung hat sich auf ihrer Sitzung in Oldenburg am 10. März 1993 mit dieser Frage befaßt und folgende Stellungnahme verabschiedet.

Dieser Stellungnahme hat sich der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft am 25. April 1993 angeschlossen.

Stellungnahme

Als rohstoffarmes Land ist die Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung ihrer Wirtschaftskraft auf hochqualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Das im internationalen Kontext als bewährt geltende System der beruflichen Bildung an den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule sichert einen hohen Ausbildungsstandard. Dieser hat seine Grundlage in den folgenden Eckdaten der Berufsbildungsorganisation und Berufsbildungsverwaltung:

- a) Die gegenwärtige Bundeskompetenz im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung für die betriebliche Berufsbildung (vgl. Berufsbildungsgesetz von 1969 und Berufsbildungsförderungsgesetz von 1981) stellt einheitliche Qualifikations- und Prüfungsstandards für Auszubildende und die bundesweite Anerkennung von Berufsabschlüssen sicher.
- b) Maßgeblich daran beteiligt ist das Bundesinstitut für Berufsbildung. Es hat sich als eine Clearingstelle von divergenten öffentlichen berufsbildungspolitischen Interessen profiliert und bewährt und darin hohe internationale Reputation gewonnen.
- c) Auch im Hinblick auf die Transparenz- und Mobilitätserfordernisse im Europäischen Binnenmarkt, der gemäß der Europäischen Verträge eine Strukturierung der beruflichen Bildung nach gemeinsamen Leitlinien vorsieht, ist die auf Vereinheitlichung angelegte Bundeskompetenz als Ausgleich für die Differenzierungsbestrebungen der Bundesländer weiterhin notwendig, zumal
- d) die Kulturhoheitsinteressen der Bundesländer bei der Entwicklung der berufsschulischen Rahmenrichtlinien durch das seit 1972/73 erprobte Abstimmungsverfahren in vorwiegend angemessener Weise Berücksichtigung finden.
- e) Im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung des Personals in der beruflichen Bildung gelten infolge der Bundeskompetenz relativ einheitliche Standards für die betrieblichen Berufsausbilder.

Folgerungen im Hinblick auf die vorgesehene Verfassungsänderung

Die aufgezählten berufsbildungspolitischen Eckdaten garantieren — trotz aller Kritik an bisher nicht hinreichend erfolgter Verbesserung der Berufsbildung und ihrer Instanzen — eine überwiegend positiv zu bewertende Gesamtsituation der Organisation und Verwaltung der beruflichen Bildung in Deutsch-

land. Daher hält es die Kommission Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft für äußerst problematisch, diese Situation durch eine Aufsplittung der Kompetenzen auf sechzehn Bundesländer zu gefährden. Sie lehnt die in solche Richtung zielenden Überlegungen einer Grundgesetzänderung mit Entschiedenheit ab.

II.

Auf der Herbstmitgliederversammlung in Stuttgart am 5. Oktober 1993 hat die Kommission Berufs- und Wirtschaftspädagogik die folgende Stellungnahme zur Frage, ob die Lehrerbildung für berufliche Schulen nicht nur an Universitäten, sondern auch an Fachhochschulen angemessen und verantwortbar zu betreiben sei, einstimmig verabschiedet.

Vorbemerkung

Die Kommission Berufs- und Wirtschaftspädagogik hat sich auf ihrer Mitgliederversammlung in Oldenburg am 10. März 1993 mit dem Problem „Lehrerbildung an Universitäten versus Fachhochschulen“ eingehend befaßt. Aktueller Anlaß sind die „10 Thesen zur Hochschulpolitik“ des Wissenschaftsrates vom 22. Januar 1993 sowie die Thesen für Forum 3 „Ausbildung und Arbeitswelt“ im Rahmen des Bildungspolitischen Kongresses der CDU in Wiesbaden vom 4./5. März 1993. Der Vorstand ist beauftragt worden, auf der Basis der bisherigen Kommissionsempfehlungen (vgl. Anhang) eine Stellungnahme an den Wissenschaftsrat, an die CDU sowie weitere für dieses Thema relevante Instanzen zu schicken.

Stellungnahme

Deutschland ist als rohstoffarmes Land zur Sicherung seiner Wirtschaftskraft auf hoch-

qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Dies setzt einen entsprechend hohen beruflichen Ausbildungsstandard und damit die langfristig angelegte und kontinuierliche Versorgung des beruflichen Schulwesens mit pädagogisch und fachlich gut ausgebildeten Lehrern/Lehrerinnen voraus.

Der schnelle sozioökonomisch-technische Wandel hat zu einer zunehmenden Verwissenschaftlichung der beruflich organisierten Arbeit geführt. Hier seien nur die zunehmende Abstraktifizierung und Theoretisierung der Arbeitsprozesse genannt. Folgerichtig ist seit den 80er Jahren das Bildungsprofil in allen neugeordneten Ausbildungsbereichen erweitert und vertieft worden. Dies erfordert ein wissenschaftlich fundiertes fachliches sowie pädagogisch-didaktisches Handeln des Lehrpersonals an allen Lernorten, vor allem auch an der Berufsschule.

Die gegenwärtigen bildungspolitischen Gleichwertigkeitsbestrebungen im Hinblick auf allgemeine und berufliche Bildung, die den Berufsschulabschluß einem Realschulabschluß gleichstellen und die den Hochschulzugang aus beruflichen Bildungsgängen heraus ermöglichen sollen, verstärken das Argument, daß die zu vermittelnden beruflichen Theoriebestände und Theoriebezüge wissenschaftsorientiert strukturiert sein müssen.

Die heutige Ausbildung der BerufsschullehrerInnen entspricht in ihrer Grundstruktur diesem Postulat. In eigenständig ausgeformten universitären Studiengängen findet eine grundständige fachwissenschaftliche und erziehungswissenschaftliche/einschließlich berufs- und wirtschaftspädagogische sowie fachdidaktische Ausbildung statt. Universitäre Examen auf Basis einer allgemeinen Hochschulreife dokumentieren hohe professionelle Kompetenzen.

Die gegenwärtigen universitären Lehrerbildungsgänge sind deshalb zu konsolidieren

und im Hinblick auf die neuen Anforderungen des Beschäftigungssystems konsequent weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch, daß für Fachrichtungen bzw. Fächer an beruflichen Schulen, für die entsprechende Fachwissenschaften an den Universitäten eines Bundeslandes nicht vorhanden sind, von der Kultusministerkonferenz unter Mitwirkung der Universitäten länderübergreifende Studien- und Ausbildungskonzepte entwickelt werden.

Anstatt solche durchgreifenden Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, erschöpfen sich die Aktivitäten der Kultus- und Wissenschaftsminister vieler Länder in der Initiierung von Notmaßnahmen zur Sicherung des Lehrernachwuchses. Der Wissenschaftsrat gar will das gegenwärtige universitäre System der Lehrerbildung kippen und die Ausbildung auf die Fachhochschulen verlagern, dies mit dem scheinbar ausreichenden, bildungs- und ausbildungspolitisch aber höchst fragwürdigen Argument einer Verbiligung und Straffung der Lehrerausbildung.

Im Laufe von Jahrzehnten sind — bei aller Unzulänglichkeit in manchen Elementen — leistungsfähige Infrastrukturen für eine qualifizierte Berufsschullehrerausbildung an den Universitäten aufgebaut worden: Berufs- und wirtschaftspädagogische Institute und Fachgebiete mit qualifiziertem Personal, differenzierten Literaturbeständen und sachadäquaten Ressourcen. Ein gewachsener Lehr- und Forschungsbereich würde an den Universitäten zerschlagen, während entsprechende Einrichtungen an den Fachhochschulen fehlen.

Die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates würde einen massiven Eingriff in den zwar schwierigen, aber insgesamt bewährten Zusammenhang von Forschung und Lehre in der Lehrerausbildung bedeuten. Die vielfältigen Kooperationen zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, zuletzt eindrucksvoll realisiert in der Arbeitsgemein-

schaft Berufsbildungsforschungsnetz, sichern den Anschluß der Berufsschullehrerausbildung an die Berufsbildungsforschung in einer Weise, wie es an Fachhochschulen nicht möglich wäre.

Mit aller Entschiedenheit lehnt daher der Vorstand der Kommission Berufs- und Wirtschaftspädagogik alle Bestrebungen ab, welche das Studium der Lehrer/Lehrerinnen für berufliche Schulen als Ganzes oder in Teilen auf die Fachhochschulen verlagern wollen. Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vertritt im Hinblick auf die Lehrerbildung für berufliche Schulen für die erste Ausbildungsphase das Konzept grundständiger universitärer Diplomstudiengänge. Um eine angemessene berufspädagogische Professionalität für berufliche Lehr-/Lernprozesse zu entwickeln, sind alle Fächer in einem universitären Grund- und Hauptstudium anzubieten, das heißt, die Fachwissenschaften bzw. beruflichen Fachrichtungen, einschließlich der zugehörigen Fachdidaktiken ebenso wie die Wahlpflichtfächer und die Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

schulabsolventen gab (z. B. Modellversuch Kassel) und gibt (z. B. Bremen oder Hannover). Die offizielle Kommissionsposition hierzu ist eindeutig; in der Bielefelder Stellungnahme von 1990 heißt es: „Aufbau-, Ergänzungs- oder Zusatzstudiengänge, die in anderen Organisationsformen die gleichen Standards sichern, sind nur in **definierten Ausnahmen** vorzusehen.“

Anhang:

¹ *Stellungnahme zum Studium für Lehrer/Lehrerinnen an beruflichen Schulen (Bielefelder Stellungnahme)* vom 21. 3. 1990.

² *Stellungnahme zum Studium für Lehrer/Lehrerinnen an beruflichen Schulen in Deutschland (Berliner Stellungnahme)* vom 26. 6. 1990.

³ *Stellungnahme zur Gestaltung von Studiengängen für Lehrer und Lehrerinnen an beruflichen Schulen in den neuen Bundesländern (Leipziger Stellungnahme)* vom 18. 2. 1992.

⁴ *Stellungnahme zu dem Vorschlag des Wissenschaftsrates von 1991 im Hinblick auf „Aufbaustudiengänge für Fachhochschulabsolventen an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, die zur Qualifikation als Berufsschullehrer führen“* vom 16. 3. 1992.

(Der Text dieser Stellungnahmen kann vom Verfasser angefordert werden.)

Persönliche Nachbemerkung

Unstrittig bei der Beurteilung des Verhältnisses von Universität und Fachhochschule im Hinblick auf Lehrerbildung bleibt die gegenwärtige Praxis, Fachhochschulabsolventen ein universitäres Lehrerstudium dadurch zu ermöglichen, daß auf der Basis der gültigen Anrechnungsbestimmungen inhalts- und umfangsmäßig gleichwertige Ausbildungsteile ihres Fachhochschulstudiums angerechnet werden.

Realität ist, daß die Anrechnungsbestimmungen an verschiedenen Universitäten bezüglich einzelner Elemente des Fachhochschulstudiums unterschiedlich eng bzw. weit interpretiert und umgesetzt werden. Realität ist weiterhin, daß es Erfahrungen mit universitären Aufbaustudiengängen für Fachhoch-